

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 31.

Mittwoch, den 6. August

1862.

## Zeitereignisse.

In der am 28. Juli stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Bericht über den Gesetzesentwurf, betr. die Aufhebung des Ortsbrief-Bestellgeldes und die postalische Beförderung gerichtlicher Erlasse zur Berathung. Der Entwurf wurde nach den Commissionsanträgen angenommen.

Die Berathung über den Staatshaushalts-Etat wurde am 30. Juli fortgesetzt. Zuerst kam der Preßfond für 1863 zur Debatte, welche wieder mit großer Lebhaftigkeit geführt wurde. Bei der Abstimmung wird der Preßfond für 1863 von 31,000 Nthlr. vollständig gestrichen.

Man giebt sich jetzt in Regierungskreisen der Erwartung hin, in der Militärfrage Zeit zu gewinnen. Man wird nur auf die Genehmigung des Etats von 1862 bestehen, welche um so eher zu erwarten ist, als bis zur Zeit der Berathung im Abgeordnetenhause zwei Drittheile des Etatsjahres schon vorüber gegangen sein werden. Das Weitere will man der Winteression vorbehalten, in welcher zugleich ein neues Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vorgelegt werden soll.

Die Regierung wird in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher die in Schlesien noch zur Erhebung kommenden Zuchthausgefälle aufhebt.

Der Niederkunft der Frau Kronprinzessin wird jetzt

täglich entgegengesehen. Aus London ist schon vor 14 Tagen ein von der Königin Victoria entsandter Arzt im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen und auch der Kronprinzl. Leibarzt, Ober-Stabsarzt Dr. Wegner, hat Quartier in dem genannten Palais genommen. Es stehen im Lustgarten vier 12pfündige Geschütze aufgefahen, welche von der erfolgten Niederkunft sofort Kunde geben sollen.

Die Rekruten der Artillerie u. Infanterie des diesjährigen Erfasses werden erst am 5. Januar eingezogen werden, statt daß bisher der Eintritt im October und November erfolgen mußte. Der Detailausbildung schließen sich also dann unmittelbar die Frühjahrsübungen an. Die Rekruten der Kavallerie treten im Novbr. ein.

Se. Maj. der König hat der Humboldts-Stiftung für Naturforschung und Reisen zu ihrem Kapital einen Zuschuß von 10,000 Thlr., innerhalb drei Jahre 1862, 1863 und 1864 in gleichen Raten zahlbar, bewilligt.

Der Reichenow'sche Prozeß wurde am 29. Juli vor der Appellkammer des Zuchtpolizeigerichtes in Düsseldorf in zweiter Instanz verhandelt. Das Gericht verwarf die von den Angeklagten, so wie vom öffentl. Ministerium eingelegte Berufung, und bestätigte das Urtheil erster Instanz, wonach Reichenow und Sander zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren, die Frau Reichenow zu einem Jahr Gefängniß und sämmtlich zur Ersetzung des zum Nachtheil der Bank unterschlagenen Geldes unter Körperhaft verurtheilt waren.